

## **Schließordnung** für die Sporthalle Vollmarshausen der Gemeinde Lohfelden

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2001 die nachstehende Schließordnung für die Sporthalle Vollmarshausen erlassen:

Der Zugang zur Sporthalle Vollmarshausen wird über die eigenverantwortliche Öffnung und Schließung während des Übungsbetriebes durch die Nutzer gewährleistet.  
Die Öffnung und Schließung der Sporthalle an Wochenenden oder bei Veranstaltungen erfolgt in Absprache mit der Gemeinde bzw. dessen Beauftragten.

Für die Schließregelung gelten folgende Grundsätze:

### **§ 1**

- (1) Die Organisation des Schließdienstes für die einzelnen Nutzergruppen liegt in der Verantwortung der Schulleitung sowie der Vereins- und Abteilungsvorsitzenden.
- (2) Eine Aushändigung der Schlüssel gegen Unterzeichnung erfolgt an die Vereins- und Abteilungsvorsitzenden sowie an die Schulleitung. Die Unterzeichner sind persönlich haftbar bei Verlust der Schlüssel und verantwortlich für die Einhaltung der Benutzungsordnung in all ihren Teilen.
- (3) Die Weitergabe der Schlüssel zur Durchführung des Sporthallenbetriebes an die jeweilige Aufsichtsperson erfolgt eigenverantwortlich.
- (4) Die Abgabe eines Abteilungsvorsitzes verpflichtet zur Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel bei der Gemeinde und Benennung einer neuen Person.

### **§ 2**

- (1) Die Aufsichtspersonen sind persönlich verantwortlich für die Einhaltung der Schließregelung sowie der Benutzungsordnung, insbesondere des § 6.
- (2) Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde anwesend zu sein. Sie trägt die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen der Sporthalle, das Abstellen sämtlicher Energiequellen, das Schließen der Fenster sowie das Abschließen der Sporthalle. Dies sollte spätestens 30 Minuten nach Ende des Spiel- bzw. Übungsbetriebes erfolgen.
- (2) Die Schließordnung tritt mit Wirkung zum 1. November 2001 in Kraft.

Lohfelden, den 23. Oktober 2001

Der Gemeindevorstand

Bernhard Blank  
Bürgermeister

Klaus Steffek  
Erster Beigeordneter